

Vorhin ist an diesem Tisch gesagt worden: Rostock, Hoyerswerda oder auch Sachsenhausen haben direkt auch mit der Vergangenheit zu tun. Es wäre vermessen von mir, hier tiefer einzusteigen und zu analysieren. Aber aus meinen jahrzehntelangen Erfahrungen im Bereich der Bekämpfung der Gewaltkriminalität weiß ich und wissen wir, daß die nicht oder unzureichend bewältigte NS-Vergangenheit sicherlich eine der wesentlichen Fragen war, die 1968 und danach gestellt wurden. Als darauf keine richtige Antwort kam, war das eine von mehreren Ursachen der damals aufbrandenden Welle der Gewalt, die letztlich direkt in den bundesdeutschen Terrorismus der RAF einmündete, an dem wir ja heute noch zu tragen haben. Nicht bewältigte Vergangenheit von rechts führte in der alten Bundesrepublik zu Linksextremismus. Nicht bewältigte Vergangenheit von links führt zu Rechtsextremismus. Das ist noch nicht untersucht, aber ein Gedanke, der, wie ich glaube, es wert wäre, von Kriminologen näher beleuchtet zu werden. Schönen Dank. (Beifall)

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Ich bin traurig darüber, daß – wenn ich das richtig sehe – keiner der vorhin anwesenden Journalisten die Kraft gehabt hat, über die Pause durchzuhalten.

(Widerspruch eines Journalisten)

– Ich bewundere Sie. Herzlichen Dank. Sie haben eine ungeheure Verantwortung, so meine ich. Die drei Beiträge, die ich zuletzt gehört habe, verdienen es alle drei, wenn ich einmal eine Note verteilen darf, im Wortlaut veröffentlicht zu werden, damit endlich der fatale Gedanke wekommt, man habe ja viel, viel Wichtigeres zu tun, als sich um das zu kümmern, was zwischen 1945 und 1990 geschah.

Jetzt kommt das, worauf mancher unter Ihnen offensichtlich schon lange gewartet hat: die einzige Frau hier vorn.

Ulrike Poppe: Es ist ein bißchen fatal, auf diese Weise angekündigt zu werden, und ich hoffe, daß ich nicht nur als Garnierung und in einer Alibifunktion hier sitze.

Ich kann ganz gut an Herrn Kittlaus anknüpfen. Er hat mir aus dem Herzen gesprochen, indem er vor der Unterschätzung der Vergangenheitsaufarbeitung, auch der justitiellen, gewarnt hat.

Die Erwartungen an den Rechtsstaat – und damit möchte ich beginnen – sind sehr hoch, um so höher, je schmerzlicher die Erfahrungen im Unrechtsstaat waren. Andererseits lassen sich die Erwartungen aber auch auf eine simple Formel bringen: Wer Unrecht begangen hat, muß bestraft werden. Dieses Rechtsbewußtsein hat sich durchaus bei der Mehrheit der Bevölkerung in der ehemaligen DDR trotz fehlender Rechtsstaatlichkeit und meistens bei nie wirklich erlebter Rechtsstaatlichkeit erhalten, sei es, weil sich der DDR-Staat bemühte, den Anschein von Rechtsstaatlichkeit zu wahren, sei es, weil sich ein Gerechtigkeitsbedürfnis aus tieferen Erfahrungsquellen speist denn aus

der erlebten Staatsordnung, in der man zufällig aufgewachsen ist, sei es, daß gerade die Erfahrung mit Unrecht, Rechtsunsicherheit und Willkür für eine neue Rechtsordnung sensibilisiert und sehr konkrete Erwartungen entstehen läßt.

Selbstverständlich reduzieren sich diese Erwartungen nicht auf Strafverfolgung und Rehabilitierung. Für viele der neuen Bundesbürgerinnen und Bundesbürger ist die Art und Weise, wie der neue Rechtsstaat mit seinem eigenen vorrechtsstaatlichen Zustand umgeht, ein wichtiges Urteilkriterium.

Bis jetzt zeigt sich der Rechtsstaat unzureichend in der Lage, ererbtes Unrecht zu bannen, zu beenden. Viele der Privilegien, die sich Täter der unterschiedlichen Kategorien angeeignet haben, wirken heute noch weiter. Heutige Selbstverständlichkeiten für Wissenschaftler, Künstler, Manager usw. hatten früher den Charakter von Privilegien, die durch verschiedenerlei Loyalitätsakte erkaufte wurden: die gute Qualifikation, Promotion, Beteiligung an exponierten Forschungsvorhaben, Veröffentlichungsmöglichkeiten, Teilnahme an internationaler Kommunikation. Wer sich frühzeitig dem Regime verweigert hatte, dem blieb vieles oder alles davon versagt. Und dieses Unrecht wirkt bis heute und in die Zukunft, wenn der Zug einmal abgefahren ist. Unredlich erworbene Vorteile bleiben Vorteile und sichern die besseren Chancen, auch und gerade weil dies eine Leistungsgesellschaft ist. Erlittene Benachteiligungen wirken als solche weiter, und angesichts der Arbeitslosigkeit im Osten und des allgemeinen Leistungsdrucks, der Konkurrenz bitterer und existentieller als zuvor. Damit zahlt sich Unrecht nachträglich heute noch aus.

Zur Kenntlichmachung von Unrecht gehört natürlich auch, ich meine sogar in erster Linie, die Anerkennung und angemessene Entschädigung der Opfer des Regimes. Darauf aber will ich hier nicht näher eingehen, weil es nicht Thema der Anhörung ist. Ich möchte aber betonen, daß sich der Rechtsstaat genau daran messen lassen muß.

Es gibt ein Bedürfnis nach Strafverfolgung, aber nicht bei denen, die, aus welchen Gründen auch immer, die DDR aus ihrem Leben verdrängen wollen, nicht bei denen, die Anteil am Unrecht haben, nicht bei denen, die im Rechtsstaat nur ein seitenverkehrtes Machtinstrument sehen. Die Forderung nach Aufarbeitung, auch nach justitieller Aufarbeitung, begegnet uns bei den Menschen, denen das Fehlen rechtsstaatlicher Möglichkeiten in der DDR ein unerträglicher Zustand war, jenen, denen ein Rechtsbewußtsein nicht abhanden gekommen ist.

Ein durch Willkürenentscheidungen geprägter gesellschaftlicher Zustand ist erst dann beendet, wenn die Verursacher zur Verantwortung gezogen werden. Problematisch und umstritten dabei ist die Frage, inwieweit lediglich die Verletzung in der DDR geltender Rechtsnormen verfolgt werden darf. Darüber haben wir ja heute schon viel geredet. Für mich ist es keineswegs folgerichtig, daß der Rechtsstaat damit die Legalität einer von politischer Willkür diktierten